



# Managementplan für das FFH-Gebiet Stockshof – Behlower Wiesen – Kurzfassung –





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Stockshof – Behlower Wiesen  
Landesinterne Nr. 223, EU-Nr. DE 3951-301

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de>

#### Beauftragt durch:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Lars Heling  
Telefon.: 0331 971 64 894  
E-Mail: [lars.heling@naturschutzfonds.de](mailto:lars.heling@naturschutzfonds.de)  
Internet: <https://www.natura2000-brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer  
Dudenstraße 38  
10965 Berlin  
Tel.: 030 421618-70, Fax: 030 421618-71  
E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)  
Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Lieberoser Mühlenfließ östlich Doberburg (Foto: N. Gamrath 2022)

Stand: 20.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>2</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	4
2.2	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	6
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	6
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	8
2.3	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	8
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	9
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	11
2.4	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	12
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	12
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	13
2.5	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	14
2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	14
2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	15
2.6	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) .....	16
2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) .....	17
2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) .....	18
2.7	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	19
2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	19
2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	21
2.8	Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	21
2.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	22
2.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) .....	22
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>23</b>

3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	23
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	23
3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	24
3.2	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	24
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	25
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) ...	25
3.3	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	27
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	27
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	29
3.4	Ziele und Maßnahmen für Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	29
3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	30
3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ).....	31
3.5	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ).....	31
3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	32
3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	33
3.6	Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	33
3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	34
3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	36
3.7	Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	37
3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	37
3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	40
3.8	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) .....	40
3.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	41
3.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) ...	41
<b>4</b>	<b>Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....</b>	<b>43</b>
4.1	Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Stendelwurz ( <i>Epipactis albensis</i> ) .....	43
<b>5</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....</b>	<b>44</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>46</b>
6.1	Rechtsgrundlagen.....	46
6.2	Literatur und Datenquellen .....	47

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen .....	2
Tab. 2: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	3
Tab. 3: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	5
Tab. 4: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	6
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	7
Tab. 6: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	8
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	10
Tab. 8: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	12
Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	13
Tab. 10: Ziele für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	14
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	15
Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	16
Tab. 13: Ziele für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	16
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	17
Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	18
Tab. 16: Ziele für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	19
Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	20
Tab. 18: Ziele für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	21
Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	22
Tab. 20: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	23
Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	24
Tab. 22: Ziele für Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	25
Tab. 23: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	26
Tab. 24: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	27
Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	28
Tab. 26: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	29
Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	30
Tab. 28: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	31
Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	32
Tab. 30: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP) .....	33
Tab. 31: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	34
Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	35
Tab. 33: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	37
Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	39

Tab. 35: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	41
Tab. 36: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	42
Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Elbe-Stendelwurz im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	43
Tab. 38: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	44
Tab. 39: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	45

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ .....	1
-------------------------------------------------------------------	---

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GSGK	Gewässerstrukturgütekartierung
GWF	Grundwasserflurabstand
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)



# 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (Landesnr. 223, EU-Nr. DE 3951-301) hat eine Größe von knapp 488 ha und liegt nordwestlich von Lieberose im Landkreis Dahme-Spreewald, Brandenburg (Abb. 1).

Das Gebiet ist geprägt durch kulturhistorische Nutzung und charakterisiert durch einen reich strukturierten Niederungskomplex mit artenreichen Feuchtwiesen, Quellmooren, Laubmischwäldern und Kiefernforsten sowie dem Lieberoser Mühlenfließ mit dazugehörigem Grabennetz und ist u.a. ein wichtiger Lebensraum des Fischotters (SDB 2011). Inmitten des Stockshofer Waldes liegt der Burgwall Stockshof, ein Erdwall slawischen Ursprungs, der heute ein Kulturdenkmal darstellt (NABU 2018)

In den Grünlandflächen finden sich Arten wie Buschwindröschen, Gemeine Grasnelke, Geflecktes Knabenkraut, Leberblümchen, Fiebertee und Gelbes Windröschen. Auf den Waldflächen stocken geophytenreiche Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) sowie Eichen-Hainbuchen- (LRT 9160) und Auenwälder (LRT 91E0\*). Die Still- und Fließgewässer sind Lebensräume für Arten wie Bitterling, Moderlieschen, Neunstachliger Stichling, Laubfrosch, Rotbauchunke und Kammolch. Weitere vorkommende Arten sind Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Rauhaufledermaus sowie Wachtelkönig, Kiebitz, Ortolan, Kranich und Eisvogel.

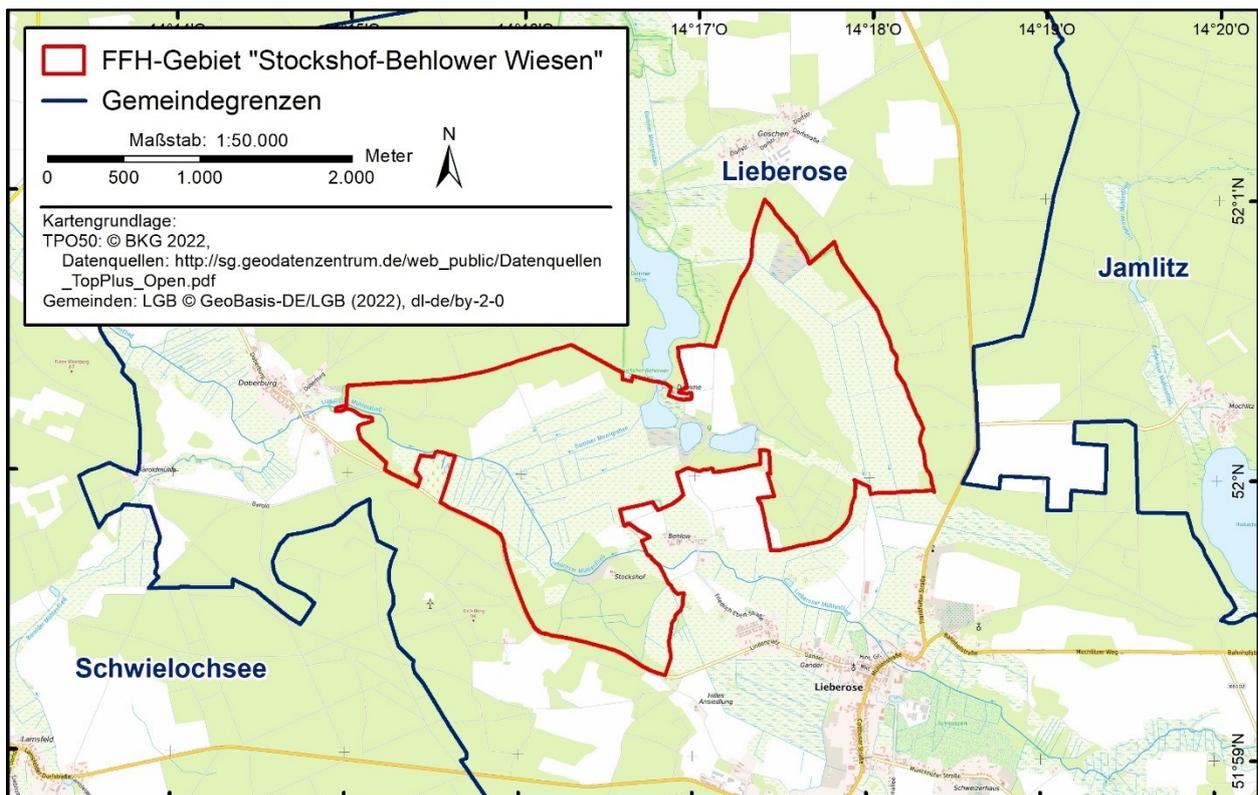


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen kann Tab. 1 entnommen werden.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 <sup>1</sup> ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	C
			B	8,0	10,5	6	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	1,4	1,4	2	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		A	-	-	-	B
			B	2,8	2,85	1	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)		A	-	4,4	1	B
			B	34,0	29,9	5	
			C	1,0	0,9	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	-	7,8	1	B
			B	14	6,3	6	
			C	-	-	-	
			<b>Summe:</b>	<b>61,2</b>	<b>64,05</b>	<b>24</b>	

### Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter SDB

2) Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Bäche und kleine Flüsse eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

In Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung:

Tab. 2: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Der LRT 6430 kommt nur kleinflächig im Gebiet vor: er findet sich in einem Biotop (NF22015-4051NO0019) auf einer Fläche von 0,02 ha als Begleitbiotop.
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Der LRT 9110 kommt nur kleinflächig im Gebiet vor: in einem Biotop (NF22015-4051NO0019) kommt er auf einer Fläche von 0,21 ha im Begleitbiotop vor. Vier weitere Biotope (NF22015-3951SO0157, NF22015-3951SO0217, NF22015-3951SO2053, NF22015-3951SO2054) mit einer Gesamtfläche von 5,53 ha wurden als Entwicklungsfläche für den LRT 9110 eingestuft. Hier ist evtl. auch eine Entwicklung zum LRT 9130 möglich.
91T0	Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder	Der LRT 91T0 kommt auf einer Fläche mit 0,8 ha im Gebiet vor

Der bei der Vorkartierung im Jahr 2002 beschriebene LRT 9190 konnte nicht bestätigt werden. Die damals als LRT 9190 eingestufte Fläche wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung 2022 als LRT 9160 aufgenommen.

Im Zuge der Maßnahmen sollte die NSG-VO (siehe § 3 Abs. 2, Kap. 1.2) dahingehend geändert werden, dass der LRT 9190 bei der Benennung der Schutzzwecke gestrichen wird.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Verbund aus naturnahen Standgewässern, Fließgewässern, Feuchtwiesen, Nieder- und Quellmooren und sowie Laubwaldgesellschaften, welcher das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ prägt, sowie typische, speziell an diese unterschiedlichen Lebensräume angepasste Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet sowie eine Reduzierung der Nährstoffeinträge.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen zum Teil den Maßnahmen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ (NSG VO 2003) sowie dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwielochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016) und dem WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Lieberoser Mühlenfließ für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 (LFU 2022c).

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwielochsee und Dammühlenfließ“ setzt u.a. Maßnahmen zur Minderung der Nährstofffrachten des Lieberoser Mühlenfließes und seiner Nebengewässer fest. Dies beinhaltet u.a. eine Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer durch die Erhöhung der Strukturvielfalt sowie eine Förderung der Großmuschelfauna (siehe auch Kap. 2.3, 3.8). Dementsprechend ist auch die Fließgewässerunterhaltung Artenschutzkonform auszurichten, so wie es momentan bereits größtenteils im FFH-Gebiet erfolgt. Auch die NSG VO (2003) legt in den enthaltenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen fest.

Auch eine Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes durch den Umbau von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern wird in der NSG VO (2003) als gebietsübergreifende Maßnahme festgesetzt. Dies würde auch einen Beitrag zur Verringerung der Nährstofffrachten im Lieberoser Mühlenfließ leisten, da so auf lange Sicht die weitere Degradierung der und damit Nährstofffreisetzung aus den Moorböden verlangsamt wird. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, vor allem auf den Feuchtwiesen und in den Gräben im Einzugsbereich des Lieberoser Mühlenfließes, ist die Installation von Stützschwelen in den Gräben, die das Lieberoser Mühlenfließ im FFH-Gebiet speisen. Das GEK „Schwielochsee-Dammühlenfließ“ schlägt die Anlage solcher Stützschwelen vor, beurteilt diese Maßnahme jedoch als „nicht konsensfähig“. Die Umsetzbarkeit sollte jedoch mittel- bis langfristig und unter Einbeziehung der sich ggf. ändernden Förderkulisse und rechtlicher Vorgaben erneut geprüft werden. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes ist für alle gewässer- und grundwasserabhängigen LRT und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ von großer Bedeutung. Insbesondere betrifft dies die Fließ- und Standgewässer-LRT sowie Amphibien, Fische und Mollusken.

Ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Sicherung des Wasserhaushalts ist auch die ständige Bespannung bzw. das Verzichten des Ablassens der Teiche. Die ständige Bespannung dient vorrangig dem Moorschutz, denn durch das Ablassen erfolgte bisher eine Zersetzung der Moorsubstrate durch Belüftung in den Teichen selbst sowie auch im angrenzenden Moorkörper, aus dem das Wasser nachließ und damit Freisetzung von Klimagasen. Diese Maßnahme kommt natürlich auch den wasserabhängigen Lebensraumtypen wie LRT 91E0\* zu Gute.

Für die gebietsübergreifende Förderung struktur- und artenreicher Waldflächen ist zudem darauf zu achten, dass stellenweise auftretende gesellschaftsfremde Baumarten keine Überhand nehmen und sich in geschützten Biotopen und LRT-Flächen nicht ausbreiten. Ggf. ist an verschiedenen Standorten die Zurückdrängung/Eingrenzung expansiver Baum- und Straucharten, wie der Robinie oder der Spätblühenden Traubenkirsche erforderlich.

Auf Waldflächen mit hydromorphen Böden sollte ein Befahren nur bei Frost erfolgen, um Bodenverletzungen und -verdichtung zu vermeiden.

Eingriffe zur Wahrung der Verkehrssicherheit wie die Entnahme von (stehendem) Totholz sind innerhalb der LRT-Flächen nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Eine Übersicht der gebietsübergreifenden Maßnahmen kann der Tab. 3 entnommen werden.

Der bei der Vorkartierung im Jahr 2002 beschriebene LRT 9190 konnte aktuell nicht bestätigt werden. Die damals als LRT 9190 eingestufte Fläche wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung 2022 als LRT 9160 aufgenommen. Es sollte angestrebt werden, die NSG-VO (siehe § 3 Abs. 2, Kap. 1.2) dahingehend anzupassen, dass der LRT 9190 bei der Benennung der Schutzzwecke gestrichen wird. Weiterhin wären ggf.-die Anhang II-Arten wie Bachneunauge sowie Schmale und Bauchige Windelschnecke, wenn diese in konsolidierten Standarddatenbogen aufgenommen werden, in der NSG-VO zu ergänzen.

Tab. 3: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern → Waldumbau, Wasserrückhalt im Gebiet erhöhen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)
W60	Keine Grundräumung
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (Einbau von Stützschwelen an Zuflüssen der Gräben in Lieberoser Mühlenfließ)
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Alle drei Teiche (3951SO0128, 3951SO0141 und 3951SO0159) im FFH-Gebiet „Stockshof-Belhlower Wiesen“ wurden als LRT 3150 erfasst. Alle Teiche weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, daher werden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 4: Ziele für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	8,0	10,5	Erhalt des Zustandes	10,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>8,0</b>	<b>10,5</b>		<b>10,5</b>	-
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>10,5</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

### 2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Um die drei Teiche im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ zu erhalten, ist es von großer Bedeutung, die sukzessive Verlandung der Gewässer zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Dies ist in erster Linie durch eine regelmäßige Röhrichtmahd sowie ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession im Gewässer erfolgen. Dabei ist der § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten, d.h. die Röhrichtmahd darf nur von Oktober bis Februar und nur Abschnittsweise durchgeführt werden. Zusätzlich kann über mehrere Jahre hinweg eine schonende und abschnittsweise Entschlammung erfolgen. Im Zuge der Entschlammung ist es zudem ratsam, mehrere kleine Mulden in den Gewässern auszuheben, in denen sich bei saisonal sinkenden Wasserständen das Restwasser sammelt, so dass den wassergebundenen Entwicklungsstadien der ansässigen Amphibienarten Rückzugsmöglichkeiten bleiben (siehe Kap. 3.2 und 3.3). Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass keine wasserstauenden Schichten beschädigt werden. Ggf. sind im Vorfeld

entsprechende Gutachten anzufordern. Um die Wasserstände möglichst hoch zu halten, sind die provisorischen Stauwerke aus Eichenbohlen zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben durch langlebige und steuerbare Stauwerke zu ersetzen. Ein Ablassen der Teiche sollte jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen. Prinzipiell sind die Teiche für den Schutz des LRT 3150, angrenzender Flächen des LRT 91E0\*, der wassergebundenen Arten sowie der betroffenen Moorböden, permanent aufzustauen. Dies kommt auch dem LRT 3260 zugute (siehe Kap. 2.3), da dadurch eine geringere Nährstoffzufuhr aus Teichen und Moorböden zu verzeichnen ist. Um erhöhte Nährstoff- und Schlammfrachten aus etwaig auftretendem Wasserablass aus dem Großen Dammer Teich so gering wie möglich zu halten, sind zwischen dem Großen Dammer Teich und dem Mediteich (3951SO0139) nach Möglichkeit Maßnahmen für den Sediment- und Nährstoffrückhalt zu ergreifen. Solche Maßnahmen könnten zunächst z.B. die Installation eines Sandfangs beinhalten. mittel- bis langfristig ist z.B. die Anlage eines Schilfpolders im oder am Großen Dammer Teich in Betracht zu ziehen, wie bereits im GEK Schwielochsee-Dammühlenfließ (UMWELTWASSERBAU 2016) vorgeschlagen. Gemäß dem aktuellen Pachtvertrag, ist das Ablassen des Großen Dammer Teiches jedoch nicht ohne Weiteres möglich.

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)	.	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstauwerke durch regulierbare Stauwerke zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	.	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	.	2	3951SOZPP_028

## 2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Es werden keinerlei Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 3130 formuliert.

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

Der gesamte Abschnitt des Lieberroser Mühlenfließ (3951SO0098 und 4051NO0019) im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist als LRT 3260 erfasst. Die beiden erfassten Abschnitte weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf, weshalb für den LRT 3260 Erhaltungsziele mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 6: Ziele für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	1,4	-
mittel bis schlecht (C)	1,4	1,4	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>		<b>1,4</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>1,4</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

### 2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

An den Zuläufen des Grabensystems in das Lieberoser Mühlenfließ sind Sandfänge zu installieren, welche den Eintrag von Nährstoffen in den Vorfluter verringern. Zur Reduzierung der Nährstofffrachten im Lieberoser Mühlenfließ sieht das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016) die Installation von Stützwällen vor, welche die Etablierung eines flurnahen Wasserstandes in den Gräben und angrenzenden Wiesenflächen im nahen Einzugsbereich des Lieberoser Mühlenfließes begünstigen. Somit soll die Mineralisierung des Torfes und die damit einhergehende Nährstofffreisetzung verlangsamt bzw. aufgehalten werden. Die Maßnahme wurde im GEK „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016) als „nicht konsensfähig“ eingestuft, eine Umsetzbarkeit sollte jedoch mittel- bis langfristig und unter Einbeziehung der sich ggf. ändernden Förderkulisse und rechtlicher Vorgaben erneut geprüft werden. Diese Überprüfung bietet sich z.B. im Zuge der Planung von Sandfängen an.

Als weitere Maßnahme hoher Priorität wird durch das GEK „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ die Installation eines Schilfpolders vorgeschlagen, welcher die hohen Nährstofffrachten aus den Dammer Teichen auffangen und zur Reinigung des Wassers beitragen soll. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie zu dieser Maßnahme wurde die Anlage eines Schilfpolders als umsetzbar eingestuft (UMWELTWASSERBAU 2016). Insbesondere die Installation eines Schilfpolders im/am Großen Dammer Teich ist in Betracht zu ziehen, da dieser vor allem nach Aufgabe der Bewirtschaftung von Mediteich (3951SO0139), Kleinem Dammer Teich (3951SO0129) und Behlower Teich (3951SO0161) künftig für einen Großteil der Nährstoffeinträge in die flussabwärts liegenden Gewässer verantwortlich sein wird.

Eine künftig permanente Stauhaltung der Teiche (Kap. 2.2) trägt zusätzlich zum Rückhalt von Nährstofffrachten aus den Teichen sowie aus den umgebenden Moorböden bei und entspricht deshalb der Zielsetzung des GEK „Schwiellochsee und Dammühlenfließ“ (UMWELTWASSERBAU 2016).

Zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Lieberoser Mühlenfließes ist zudem die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie ihrer Wirtsfische zu empfehlen. Dafür ist in erster Linie die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes wiederherzustellen, indem an den Mühlen in Doberburg und Lieberose Fischaufstiegshilfen installiert werden (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c). Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Lieberoser Mühle und an der Mühle Doberburg wurden bereits Machbarkeitsstudien durchgeführt. An der Mühle Doberburg ist die Staubewirtschaftung zusätzlich so vorzunehmen, dass der Stau, sofern hohe Wasserstände und Gebietswasserhaushalt dies erlauben, gelegentlich abgesenkt wird, um den dahinterliegenden Gewässerabschnitt durchzuspülen und einer Verschlammung der Gewässersohle entgegenzuwirken (UMWELTWASSERBAU 2014). Des Weiteren sind Substrate, wie Sand und Kies stellenweise in das Gewässerbett einzubringen, um die Habitatbedingungen für Muscheln und Fische zu verbessern (siehe auch Kap. 3.8). Weiterhin ist ggf. anfallendes Totholz nach Möglichkeit im Gewässerbett oder an den Gewässerrändern zu belassen (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c).

Auch die abschnittsweise Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung sind mittelfristig umzusetzen. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Von Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist weiterhin abzusehen. Sollte eine Sedimententnahme doch einmal unumgänglich sein, ist diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten

angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IfB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können (UMWELTWASSERBAU 2016; LFU 2022c).

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W43	Einbau von Buhnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Buhnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, mindestens 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)	0,33	1	3951SO0098
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg, Mühle Lieberose)	-	2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W106	Stauregulierung (gelegentliches Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammn des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes, bei ausreichenden Wasserständen)	-	1	3951SWZPP_001
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Installation von Sandfängen an Zuflüssen zum Lieberoser Mühlenfließ)		18	3951SOZPP_007 3951SOZPP_008 3951SOZPP_009 3951SOZPP_010 3951SOZPP_011 3951SOZPP_012 3951SOZPP_013 3951SOZPP_014 3951SOZPP_015

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3951SOZPP_016
				3951SOZPP_017
				4051NOZPP_018
				4051NOZPP_019
				4051NOZPP_020
				4051NOZPP_021
				4051NOZPP_022
				4051NOZPP_023
				4051NOZPP_024
				4051NOZPP_025
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001

### 2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3260 formuliert.

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ liegen vier Entwicklungsflächen zum LRT 9110. Obwohl dieser nicht signifikant für das FFH-Gebiet ist, werden für diese Flächen ebenfalls Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt, da hier auch eine Entwicklung hin zum LRT 9130 möglich ist.

Tab. 8: Ziele für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	5,53
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	-		-	<b>5,53</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>					<b>5,53</b>

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB).

### 2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert

## 2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Die vier Flächen, die als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 (3951SO0157, 3951SO0217, 3951SO2053, 3951SO2054) eingestuft wurden, sind in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,53	4	3951SO0157 3951SO0217 3951SO2053 3951SO2054

## 2.5 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

Es wurde eine Fläche (4051NO1049) mit einer Gesamtgröße von 2,85 ha des LRT 9130 erfasst. Der Erhaltungszustand der Fläche wurde mit gut (Bewertung B) beurteilt, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Innerhalb der Fläche 4051NO0011 wurde ein Begleitbiotop mit einer Fläche von 1,23 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 ausgewiesen. Für diese Fläche werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 10: Ziele für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	2,8	2,85	Erhalt des Zustandes	2,85	
			Wiederherstellung des Zustandes		1,23
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>2,8</b>	<b>2,85</b>		<b>2,85</b>	<b>1,23</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>4,08</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

BB: Begleitbiotop

### 2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Da auf Fläche 4051NO1049 aktuell Nachweise der seltenen Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) vorliegen, ist bei der Bewirtschaftung dieser Fläche auch auf Vorkommen dieser Art Rücksicht zu nehmen. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen die Beräumung von Schlagabraum (keine Anhäufung z.B. am Wegesrand), das Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen, sowie das Unterlassen von flächiger Bodenbearbeitung (siehe auch Kap. 4.1).

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,85	1	4051NO1049
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	2,85	1	4051NO1049
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	2,85	1	4051NO1049
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,85	1	4051NO1049

## 2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Die Fläche, die als Entwicklungsfläche zum LRT 9130 (BB in 4051NO0011) eingestuft wurde, ist in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Auch in der Fläche 4051NO0011 sind Nachweise der seltenen Elbe-Stendelwurz vorhanden. Daher sind auch hier die entsprechenden Maßnahmen zu deren Schutz einzuhalten (siehe Kap. 4.1).

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9130 m FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,23	1	4051NO0011
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	1,23	1	4051NO0011
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	1,23	1	4051NO0011
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,23	1	4051NO0011

## 2.6 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Acht Flächen im FFH-Gebiet „Stockshof - Behlower Wiesen“ mit einer Gesamtgröße von 35,20 ha wurden dem LRT 9160 zugeordnet.

Eine Fläche davon (4051NO0024) weist einen hervorragender Erhaltungsgrad (Bewertung A) auf, fünf Flächen (4051NO0029, 3951SO0125, 3951SO0132, 3951SO0162 und 3951SO1025) weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf. Für diese sechs Flächen werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Zwei Flächen (4051NO0029 und 3951SO1052) konnten nur mit einem mittlereren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C), für diese Flächen werden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Zwei Flächen (3951SO0134 und 3951SO0158) mit einer Gesamtgröße von 2,46 ha wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 eingestuft wurden. Für sie werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 13: Ziele für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	4,4	Erhalt des Zustandes	4,4	
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	34	29,9	Erhalt des Zustandes	29,9	
			Wiederherstellung des Zustandes	0,9	2,46

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
mittel bis schlecht (C)	1,0	0,9	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>	<b>35,0</b>	<b>35,2</b>		<b>35,2</b>	<b>2,46</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>37,66</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

### 2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	34,27	6	4051NO0011 4051NO0024 3951SO0125 3951SO0132 3951SO0162 3951SO1052
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,93	2	4051NO0029 3951SO1025

## 2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die beiden Flächen (3951SO0134 und 3951SO0158), die als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 eingestuft wurden, sind in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9160 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. In der Fläche 3951SO0158 sind Erlen zu entnehmen.

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m <sup>3</sup> /ha)	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,46	2	3951SO0134 3951SO0158

## 2.7 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Sieben Flächen (3951SO0061, 3951SO0062, 3951SO0063, 3951SO1026, 4051NO0009, 4051NO1050 und 3951SO0196) mit einer Gesamtgröße von 14,14 ha wurden dem LRT 91E0\* zugeordnet. Eine Fläche (4051NO0009) weist einen Erhaltungsgrad von A (hervorragend), sechs Flächen weisen einen Erhaltungsgrad von B (gut) auf, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 16: Ziele für LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	7,84	Erhalt des Zustandes	7,84	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	14,0	6,30	Erhalt des Zustandes	6,30	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>14,0</b>	<b>14,14</b>		<b>14,14</b>	-
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>14,14</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

### 2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch

forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Tab. 17 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück/ha)*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m <sup>3</sup> /ha)	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	14,14	7	4051NO0009 4051NO1050 3951SO0061 3951SO0062 3951SO0063 3951SO0196 3951SO1026

## 2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 91E0 formuliert.

## 2.8 Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Eine Fläche (4051NO0172) mit einer Größe von 0,82 ha wurde dem LRT 91T0 zugeordnet. Sie konnte nur mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet werden (Bewertung C).

Eine weitere Fläche (4051NO1027) mit einer Größe von 0,98 ha wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91T0 eingestuft.

Da der LRT 91T0 nicht signifikant für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist, werden für beide Flächen Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 18: Ziele für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91T0		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		1,80
mittel bis schlecht (C)	-	0,82	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
<b>Summe</b>		<b>0,82</b>		<b>-</b>	<b>1,80</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>1,80 ha</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

## 2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Für den LRT 91T0 werden keinerlei Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

## 2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Zum Erhalt und zur Entwicklung Mitteleuropäischer Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) ist nach Möglichkeit langfristig eine forstliche Bewirtschaftung unter Förderung der lichten Bestandesstruktur und alter, verzweigter Kiefern im Einzelstand (Bauernkiefern) umzusetzen. Die Holznutzung sollte in der zweiten Hälfte des Bestandeslebens über Einzelstammentnahme erfolgen. Insgesamt sind hohe Altbaum- und Totholzanteile zu fördern, so dass ein ungleichaltriger Bestandsaufbau sowie eine typische Bodenvegetation ermöglicht wird. Eine zu starke Naturverjüngung sollte verhindert werden. Das Eindringen invasiver Arten wie z.B. Robinie, sowie Nährstoffeintrag, der zur Vergrasung des Unterwuchses führt, ist ebenfalls zu verhindern.

Müll, Gartenabfälle und andere Ablagerungen sind zu entfernen, um den Nährstoffeintrag so gering wie möglich zu halten.

Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91T0 im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,80	2	4051NO0172 4051NO1027
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop- (Förderung von Bestandslücken für lichtbedürftige Flechten)	1,80	2	4051NO0172 4051NO1027
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen ( $\geq 3$ bis 5 Stück/ ha)*	1,80	2	4051NO0172 4051NO1027
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m <sup>3</sup> /ha)	1,80	2	4051NO0172 4051NO1027
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1,80	2	4051NO0172 4051NO1027

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### 3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurde eine Habitatfläche ausgewiesen, welche alle Fließ- und Standgewässer im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ sowie die angrenzenden Wiesen und naturnahen Waldflächen umfasst. Das Habitat weist einen guten Erhaltungsgrad auf, weshalb im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 20: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.-	P: k.A. H: 310,4 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 310,4 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 310,4 ha</b>		<b>P: k.A. H: 310,4 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>310,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Erhalt des Fischotterhabitates im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist vor allem die Erhaltung der drei Teiche relevant. Um dies zu gewährleisten ist die Sukzession der Gewässer durch eine Kombination aus permanenter Stauhaltung, einer mosaikartigen Röhrlichtmahd, dem Zurückdrängen von Gehölzsukzession sowie bedarfsgerechter Entschlammung der Gewässer erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die wasserstauenden Schichten nicht verletzt werden (siehe auch Kap. 2.2).

An den Verkehrsanlagen innerhalb des FFH-Gebietes wurden zwar zum Teil Otterspuren gefunden, jedoch ist das Verkehrsaufkommen an der entsprechenden Stelle zwischen dem westlichen Teich (Mediteich) und dem nördlich gelegenden Dammer Teich (außerhalb des FFH-Gebiets) so gering, dass die Gefährdung durch Straßenverkehr als sehr gering einzustufen ist. Sollte sich die Verkehrssituation hier jedoch ändern, ist dieser Otterwechsel umgehend zu sichern.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotter im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall z.B. großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027

### 3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.2 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für den Kammmolch wurde im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ein Habitat ausgewiesen, welches die drei Teiche (Mediteich, Kleiner Dammer Teich und Behlower Teich) sowie die angrenzenden Wald- und Wiesenflächen umfasst. Das Habitat weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf.

Der Kammmolch im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ wird aufgrund der geringen Nachweiszahlen als nicht signifikant eingestuft. Daher werden im Folgenden lediglich Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch formuliert.

Tab. 22: Ziele für Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Kammmolch		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: k.A. H: 26,27 ha
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 26,27 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	P: k.A. H: 26,27 ha		-	P: k.A. H: 26,27 ha
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>26,27 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für den Kammmolch werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Um das Habitat des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ zu sichern und zu entwickeln, ist die Verschlammung und Verlandung der drei Teiche zu verlangsamen. Dies kann durch eine Kombination aus mosaikartiger Röhrichtmahd und partieller Entschlammung der Gewässer erfolgen. Punktuell sind zudem flache Senken im Gewässer auszuheben, um die Dauer der Bespannung im Jahresverlauf zu verlängern. Das gilt insbesondere für den mittleren Teich (Kleiner Dammer Teich), welcher in den Sommermonaten fast vollständig trockenfällt. Bei der Entschlammung und dem Ausheben flacher Mulden ist darauf zu achten, dass die wasserstauenden Schichten nicht verletzt werden (siehe auch Kap. 2.2). An den Ufern der Teiche ist darauf zu achten, dass der Gehölzbestand nicht zu stark in die Gewässer hineinwächst. Aufkommende Gehölzsukzession ist zurückzudrängen. Im Landlebensraum des Kammmolches hat nach Möglichkeit eine schonende Waldbewirtschaftung zu erfolgen, welche das Befahren des Waldbodens lediglich auf Wegen und Rückegassen erlaubt. In den Waldflächen ist zudem Totholz anzureichern, um die Auswahl an Versteckmöglichkeiten zu vergrößern.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung vor allem des Wasserlebensraums des Kammmolches zugute.

Tab. 23: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	12,71	11	3951SO0125 3951SO0132 3951SO0133 3951SO0134 3951SO0135 3951SO0149 3951SO0158 3951SO0162 3951SO0196 3951SO1003 3951SO1052
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie Zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit Gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. Großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	-	2	3951SOZPP_028
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	12,71	11	3951SO0125 3951SO0132 3951SO0133 3951SO0134 3951SO0135 3951SO0149 3951SO0158 3951SO0162 3951SO0196 3951SO1003 3951SO1052

### 3.3 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke wurden drei Habitats ausgewiesen. Der westliche Mediteich (Bombbomb223001) weist einen hervorragenden, der östliche Behlower Teich (Bombbomb223003) einen guten Erhaltungsgrad auf. Für diese Habitatflächen werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Der mittlere Kleine Dammer Teich (Bombbomb223002) weist lediglich einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, weshalb für diesen im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert werden.

Tab. 24: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 6,38ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 6,38ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 5,57 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 5,57 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 8,19 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: k.A. H: 8,19 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 20,14 ha</b>		<b>P: k.A. H: 20,14 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>20,14 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Um den guten Erhaltungsgrad der Rotbauchunken-Habitats im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ zu sichern, werden die gleichen Maßnahmen wie für den Kammmolch formuliert:

Die Verschlammung und Verlandung der drei Teiche ist zu verlangsamen. Dies kann durch eine Kombination aus mosaikartiger Röhrichtmahd und partieller Entschlammung der Gewässer erfolgen. Punktuell können zudem flache Senken im Gewässer ausgehoben werden, um die Dauer der Bespannung im Jahresverlauf zu verlängern. Das gilt insbesondere für den Kleinen Dammer Teich, welcher in den

Sommermonaten fast vollständig trockenfällt. Bei der Entschlammung und dem Ausheben flacher Mulden ist darauf zu achten, dass die wasserstauenden Schichten nicht verletzt werden (siehe auch Kap. 2.2). An den Südufern der Teiche sollte darauf geachtet werden, dass der Gehölzbestand nicht zu stark in die Gewässer hineinwächst. Aufkommende Gehölzsukzession ist zurückzudrängen.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt vor allem des Wasserlebensraums der Rotbauchunke zugute.

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3,16	2	3951SO0128 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	3,16	2	3951SO0128 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein Künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	3,78	2	3951SO0129 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	3,78	2	3951SO0129 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)		2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)	-	2	3951SOZPP_028
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Verringerung der Beschattung am Südufer)	1,75	1	3951SO0141
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	1,75	1	3951SO0141
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	1,75	1	3951SO0141
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein Künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	1,74	1	3951SO0139
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	1,74	1	3951SO0139

### 3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.4 Ziele und Maßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Da der Bitterling aktuell nicht im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ nachgewiesen wurde, es aber in Hinblick auf die angestrebte (ausbleibende) Bewirtschaftung der drei „Fischteiche“ Potenzial für dessen Etablierung gibt und es sich um eine signifikante Art für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ handelt, werden für diesen Erhaltungsziele und -maßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 26: Ziele für Vorkommen des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Bitterling		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. 20,14 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A.</b>	<b>-</b>		<b>P: k.A. 20,14 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>				P: k.A.	
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>				20,14 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für die Wiederherstellung von Habitaten des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist zunächst die permanente Stauhaltung in den drei Teichen ausschlaggebend, welche eine Etablierung von Großmuschelvorkommen, wie z.B. der Großen Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), ermöglichen kann. Dazu sind die provisorischen Eichenbohlen zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben sowie zwischen dem Behlower Teich und Kleinen Dammer Teich durch langlebige und steuerbare Stau zu ersetzen. Wie aktuell geplant, ist von einer fischereilichen Nutzung der Teiche abzusehen. Eine Ansiedelung der Teichmuschel kann zunächst durch die Einbringung einer Gründerpopulation gestützt werden. Für den langfristigen Erhalt der Stillgewässer ist einer Verschlammung und Verlandung der Teiche durch regelmäßige Röhrichtmahd und eine Entschlammung der Gewässer entgegenzuwirken. Punktuell können flache Mulden ausgehoben werden, um auch in Trockenphasen noch bespannte Gewässerbereiche zu erhalten. (siehe auch Kap. 2.2).

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung des Bitterlings-Lebensraumes zugute.

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	sonstige Maßnahmen (B: Umsiedlung von Großen Teichmuscheln)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	4,92	3	3951SO0128 3951SO0141 3951SO0159
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden)	5,52	3	3951SO0129 3951SO0139 3951SO0161
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben)	-	2	3951SOZPP_026 3951SOZPP_027
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders)		2	3951SOZPP_028

### 3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.5 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wird ein Habitat ausgewiesen, welches das Lieberoser Mühlenfließ innerhalb des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlowr Wiesen“ umfasst. Dieses weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Da das Bauchneunauge eine signifikante Art des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist, werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 28: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für das Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 1,4 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 1,4 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 1,4 ha</b>		<b>P: k.A. H: 1,4 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>1,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Als wichtigste Erhaltungsmaßnahme für das Bachneunauge im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes zu benennen. Dafür sind an der Mühle Doberburg und an der Mühle Lieberose, welche außerhalb des FFH-Gebietes liegen, jeweils eine Fischaufstiegshilfe zu bauen, bzw. für die Fische unpassierbare wasserbauliche Anlagen zurückzubauen (W52, W146).

Wie teilweise bereits umgesetzt, sind im Zuge notwendiger Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Artenschutzaspekte bei der Krautung in allen Gewässern des FFH-Gebietes zu berücksichtigen und Grundräumungen zu unterlassen, da eine Entnahme von FFH-Fischarten wie Schlammpeitzger, Steinbeißer sowie von Bachneunaugenquerder ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann. Sollten Sedimententnahmen unumgänglich sein, wird eine Kontrolle des Baggerguts und ein Zurücksetzen von entnommenen Fischen und Rundmäulern notwendig.

Zusätzlich ist eine Strukturanreicherung des Lieberoser Mühlenfließes innerhalb des FFH-Gebietes erforderlich, um die Etablierung einer Population des Bachneunauges zu fördern. Dazu gehören neben dem Abschnittweisen Einbringen von Sand und Kies sowie Totholz auch die Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W43	Einbau von Bühnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Bühnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, mindestens 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)	0,33 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg und Mühle Lieberose)	-	2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W106	Stauregulierung (gelegentliches Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammten des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes, beiausreichenden Wasserständen)	-	1	3951SWZPP_001
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001

### 3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.6 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es wurden vier Habitatflächen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ ausgewiesen. Ein Großteil der Habitatflächen (14,7 ha) sind lediglich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad, während auf 3,8 ha ein guter und auf 2,0 ha ein hervorragender Erhaltungsgrad zu verzeichnen ist. Da die Habitatflächen zum Teil mehrere Biotopflächen umfassen, wurden diese für eine vereinfachte Maßnahmenplanung zu Multiflächenplanotopen zusammengefasst. Tab. 30 zeigt, welche Biotope dafür zusammengefasst wurden.

Die Bauchige Windelschnecke ist eine signifikante Art des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“, es werden daher im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts und der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 30: Zugehörigkeiten der Biotopgeometrien zu Multiflächenplanotopen (MFP)

Planungsgeometrie	Biotopgeometrie	LRT/Art /Habitat-ID
3951SO_MFP_001	NF22015-3951SO0044 NF22015-3951SO0047 NF22015-3951SO0088 NF22015-3951SO1045 NF22015-3951SO0094 (teilweise)	<i>Vertigo moulinsiana</i> (Vertmoul223001) <i>Vertigo angustior</i> (Vertangu223001)
3951SO_MFP_002	NF22015-3951SO0054 (teilweise) NF22015-3951SO2016	<i>Vertigo angustior</i> (Vertangu223001)
4051NO_MFP_003	NF22015-4051NO0030 NF22015-4051NO0034 NF22015-4051NO0036 NF22015-4051NO1008 NF22015-4051NO1031	<i>Vertigo angustior</i> (Vertangu223005)

Tab. 31: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 2,04 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 2,04 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)		P: k.A. H: 3,82 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 3,82 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 17,82 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 17,82 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 20,37 ha</b>		<b>P: k.A. H: 23,68 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>23,68 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Herstellung bzw. den Erhalt eines guten Erhaltungsgrades von Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), sind vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts relevant. Dies beinhaltet insbesondere den Waldumbau von Koniferen-Reinbeständen hin zu naturnahem Laubmischwald.

Auf Habitatfläche VertMoul223001 (3951SO\_MFP\_001) ist das Mahdregime anzupassen, um Seggen- und Schilfbestände zu fördern. Als Lebensraum kommen hier bislang nur die Großseggenbestände entlang der Gräben in Frage. Die Fläche an sich ist mit der derzeitigen Nutzung der Fläche für Bauchige Windelschnecke ungeeignet. Zu empfehlen ist hier in den befahrbaren Bereichen (insbesondere 3951SO\_MFP\_001) eine Mosaikmahd, welche alle zwei bis drei Jahre erfolgen sollte. Die Schnitthöhe hat dabei mindestens 10 cm zu betragen und das Mähgut ist nach ein- bis zweitägiger Liegedauer abzutransportieren. Zudem ist eine Düngung auf der Fläche zu unterlassen. Wichtig ist zudem, dass in trockenen Sommern ein vollständiges Austrocknen der Gräben verhindert wird. Um den Wasserhaushalt auf dieser Fläche auch in trockenen Sommern stabilisieren zu können, ist mittel- bis langfristig zu prüfen, ob in den Gräben, welche die Fläche entwässern, Stützwälle gesetzt werden können (siehe Kap. 2.1). Dies wäre ebenfalls für den LRT 3260 bezüglich des Nährstoffrückhalts sinnvoll.

Im westlichen Teil der Habitatfläche Vertmoul223002 (entspricht 3951SO0159) sollte die Sukzession des Röhrichts hin zu Gehölzbeständen sowie die Verlandung des Gewässers mittel- bis langfristig unterbunden

werden, indem eine mosaikartige Röhrichtmahd erfolgt. Die östlich angrenzende Fläche 3951SO1029 (auch Habitatfläche Vertmoul223002) sollte ebenfalls mosaikartig, möglichst alle drei bis fünf Jahre gemäht werden, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Bei Vertmoul223003 (entspricht 3951SO0128) handelt es sich um den Uferbereich des Kleinen Dammer Teichs mit dichten Röhrichtbeständen. Der Zustand der Fläche wird derzeit mit hervorragend (Bewertung A) bewertet. Die aktuelle Nutzung ist nach Möglichkeit beizubehalten. Mittel- bis langfristig kann eine mosaikartige Röhrichtmahd die Sukzession des Biotops verhindern und somit auch zum Erhalt des Habitats beitragen (siehe auch Kap. 2.2.1).

Die Habitatfläche Vertmoul223004 (entspricht 4051NO0014, 4051NO0016 und 4051NO1007) ist mittels Mosaikmahd alle zwei bis drei Jahre vor Eutrophierung und Sukzession zu bewahren. Hierbei hat die Schnitthöhe mindestens 10 cm zu betragen, und das Mähgut ist nach ein- bis zweitägiger Liegedauer abzutransportieren. Zudem ist eine Düngung auf der Fläche zu unterlassen.

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung des Lebensraumes der Bauchigen Windelschnecke zugute.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke sind zudem auch für weitere Molluskenarten förderlich.

Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in Ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3,17	2	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO0159 <b>Vertmoul223003:</b> 3951SO0128
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	3,17	2	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO0159 <b>Vertmoul223003:</b> 3951SO0128
O20	Mosaikmahd	2,36	4	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO1029 <b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0014 4051NO0016 4051NO1007
O41	Keine Düngung	2,36	4	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO1029 <b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0014 4051NO0016 4051NO1007
O114	Mahd (alle zwei bis drei Jahre)	1,14	1	<b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0016
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	1,22	3	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO1029 <b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0014 4051NO1007

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.	2,36	4	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO1029 <b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0014 4051NO0016 4051NO1007
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	2,36	4	<b>Vertmoul223002:</b> 3951SO1029 <b>Vertmoul223004:</b> 4051NO0014 4051NO0016 4051NO1007
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
O20	Mosaikmahd	17,82	1	<b>Vertmoul223001:</b> 3951SO_MFP_001
O41	Keine Düngung	17,82	1	<b>Vertmoul223001:</b> 3951SO_MFP_001
O114	Mahd (alle zwei bis drei Jahre)	17,82	1	<b>Vertmoul223001:</b> 3951SO_MFP_001
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.	17,82	1	<b>Vertmoul223001:</b> 3951SO_MFP_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	17,82	1	<b>Vertmoul223001:</b> 3951SO_MFP_001

### 3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.7 Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke wurden insgesamt sechs Habitatflächen ausgewiesen, von denen sich zwei Flächen in einem ausgezeichneten und vier Flächen in einem guten Zustand befinden. Für diese Flächen werden daher im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 33: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Schmale Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 10,69 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 10,69 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: 23,96 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 23,96 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A</b>	<b>P: k.A. H: 34,65 ha</b>		<b>P: k.A. H: 34,65 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>34,65 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Habitatflächen (Vertangu223001 und Vertangu223006) der schmalen Windelschnecke decken sich teilweise mit den Habitaten (Vermoul223001 und Vertmoul223004) der Bauchigen Windelschnecke, welche jedoch dichtere und höhere Vegetation sowie etwas feuchtere Bodenverhältnisse benötigt, als die Schmale Windelschnecke. Eine Mosaikmahd, welche nur alle zwei bis drei Jahre stattfindet, wird jedoch den Ansprüchen beider Arten gerecht. In Kombination mit Feuchtigkeitsunterschieden innerhalb der Fläche aufgrund des kleinräumigen Reliefs und Feuchtegradienten durch variierende Distanzen zum Mühlenfließ und Entwässerungsgräben, sollten so für beide Arten geeignete Habitatflächen erhalten bleiben.

Die Fläche Vertangu223001 (entspricht 3951SO\_MFP\_001 und 3951SO\_MFP\_002, siehe auch Tab. 30) ist insgesamt gut (Bewertung B) erhalten. Eine regelmäßige Mahd auf den befahrbaren Flächen ist empfehlenswert, da ansonsten die Röhrichtbestände in Grabennähe zu dicht werden und langfristig die Fläche infolge von Sukzession zu schattig werden könnte. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223002 (entspricht 051NO0006) weist insgesamt einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Bewertung A) auf. In Richtung Osten nimmt die Habitatqualität etwas ab, da die Bereiche in Richtung der Senke eutropher und schattiger werden. Die aktuelle Bewirtschaftung ist zur Erhaltung der Habitatqualität beizubehalten. Mindestens sollte jedoch eine Mahd alle ein bis zwei Jahre erfolgen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen und das Mahdgut sollte beräumt werden. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Die Habitatfläche Vertangu223003 (entspricht 3951SO0136) liegt nördlich des Kleinen Dammer Teiches und wird insgesamt als gut erhalten bewertet. Die geeigneten Habitatbereiche liegen dabei mosaikartig verteilt zwischen Gehölzen. Von Vorteil für die Schmale Windelschnecke wäre eine regelmäßige Mosaikmahd alle ein bis zwei Jahre. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223004 (entspricht 3951SO0168) befindet sich westlich des Behlower Teiches und weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf, wobei die Schmale Windelschnecke hier nur sehr punktuell vorkommt. Lage, Vegetation und Mahdregime scheinen grundlegend günstig. Daher sollte das aktuelle Mahdregime nach Möglichkeit beibehalten, mindestens aber alle zwei Jahre gemäht werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen. Hauptsächlicher Schwachpunkt scheinen der Wasserhaushalt (Trockenheit) sowie der Nährstoffeintrag und eine mögliche Bodenversauerung durch die angrenzenden Kiefernforste zu sein. Ein Waldumbau hin zu naturnahen Laubmischwäldern würde also insbesondere dieser Fläche zugutekommen, da dies sowohl den Wasserhaushalt stabilisieren als auch die Bodenversauerung verringern würde.

Vertangu223005 (entspricht 4051NO\_MFP\_003) liegt im Süden des Gebietes und weist insgesamt einen hervorragenden Erhaltungsgrad auf. Vereinzelt sind Eutrophierungsanzeiger zu erkennen. Die derzeitige Nutzung mit regelmäßiger Mahd ist beizubehalten. Mindestens sollte jedoch eine Mahd alle ein bis zwei Jahre erfolgen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen und das Mahdgut sollte beräumt werden. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223006 (entspricht 4051NO0016) weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf. Auf der Fläche besteht das Risiko der Sukzession. Eine regelmäßige Teilmahd der Fläche alle zwei bis drei Jahre wäre für die Population der Schmalen Windelschnecke günstig, um eine bessere Belichtung der Bodenschicht zu erreichen. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O20	Mosaikmahd	34,56	7	<b>Vertangu223001:</b> 3951SO_MFP_001 3951SO_MFP_002 <b>Vertangu223002:</b> 4051NO0006_001 <b>Vertangu223003:</b> 3951SO0136 <b>Vertangu223004:</b> 3951SO0168 <b>Vertangu223005:</b> 4051NO_MFP_003 <b>Vertangu223006:</b> 4051NO0016
O41	Keine Düngung	34,56	7	<b>Vertangu223001:</b> 3951SO_MFP_001 3951SO_MFP_002 <b>Vertangu223002:</b> 4051NO0006_001 <b>Vertangu223003:</b> 3951SO0136 <b>Vertangu223004:</b> 3951SO0168 <b>Vertangu223005:</b> 4051NO_MFP_003 <b>Vertangu223006:</b> 4051NO0016
O114	Mahd (alle 2 bis 3 Jahre)	34,56	7	<b>Vertangu223001:</b> 3951SO_MFP_001 3951SO_MFP_002 <b>Vertangu223006:</b> 4051NO0016
O114	Mahd (alle 1 bis 2 Jahre)	14,28	4	<b>Vertangu223002:</b> 4051NO0006_001 <b>Vertangu223003:</b> 3951SO0136 <b>Vertangu223004:</b> 3951SO0168 <b>Vertangu223005:</b> 4051NO_MFP_003

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.	34,56	7	<b>Vertangu223001:</b> 3951SO_MFP_001 3951SO_MFP_002 <b>Vertangu223002:</b> 4051NO0006_001 <b>Vertangu223003:</b> 3951SO0136 <b>Vertangu223004:</b> 3951SO0168 <b>Vertangu223005:</b> 4051NO_MFP_003 <b>Vertangu223006:</b> 4051NO0016
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	34,56	7	<b>Vertangu223001:</b> 3951SO_MFP_001 3951SO_MFP_002 <b>Vertangu223002:</b> 4051NO0006_001 <b>Vertangu223003:</b> 3951SO0136 <b>Vertangu223004:</b> 3951SO0168 <b>Vertangu223005:</b> 4051NO_MFP_003 <b>Vertangu223006:</b> 4051NO0016

### 3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.8 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel konnte bislang nicht im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ nachgewiesen werden. Es wurde jedoch ein Entwicklungshabitat für diese Art ausgewiesen, welches das Lieberoser Mühlenfließ innerhalb des FFH-Gebietes umfasst, da passende Habitatbedingungen innerhalb des FFH-Gebietes vorliegen, jedoch bislang aufgrund fehlender Durchgängigkeit keine Besiedelung zwischen Doberburg und Behlow möglich ist. Daher werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel formuliert.

Tab. 35: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: k.A. H: 1,4 ha
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	-		-	P: k.A. H: 1,4 ha
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>					
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>1,4 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. (konsolidierter SDB)

2) Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2022 gezählt

### 3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 3.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Um die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ zu fördern, ist zunächst die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes herzustellen. Dies kann erfolgen, indem das Wehr Doberburg sowie die Mühle Lieberose so umgebaut/umgangen werden, dass Wirtsfische und/oder Muscheln selbst diese passieren können. Dafür wird die Anlage von Fisch-aufstiegshilfen empfohlen.

Kurzfristig kann die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel durch eine Umsiedelung von Muscheln oder mit Glochidien infizierter Fische in das Lieberoser Mühlenfließ oberhalb Doberburg erfolgen. Dies könnte

im Rahmen des EU LIFE Natur Projektes „LIFE Bachmuschel“ des Naturschutzfonds Brandenburg durchgeführt werden.

Zusätzlich ist eine Strukturanreicherung des Lieberoser Mühlenfließes innerhalb des FFH-Gebietes vonnöten, um die Etablierung einer Population der Kleinen Flussmuschel zu fördern. Dazu gehören neben dem Abschnittweisen Einbringen von Sand und Kies sowie Totholz auch die Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (UMWELTWASSERBAU 2014, 2016).

Die Gewässerunterhaltung ist artenschutztechnisch anzupassen (siehe auch Kap. 2.2 und 3.5).

Tab. 36: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W43	Einbau von Bühnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Bühnen von Station 6+500 bis 7+300)	0,4 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, mindestens 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau)	0,33 (Teilstrecke)	1	3951SO0098
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen)	1,04	1	3951SO0098
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg und Mühle Lieberose)	-	2	3951SWZPP_001 4051NOZPP_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W60	Keine Grundräumung	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019
W106	Stauregulierung (gelegentliches Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammern des flussaufwärts gelegenen Gewässerabschnittes, bei ausreichenden Wasserständen)	-	1	3951SWZPP_001
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,16	1	3951SOZLP_001
M2	sonstige Maßnahmen (A: Umsiedlung adulter <i>Unio crassus</i> und infizierter Fische)	1,39	2	3951SO0098 4051NO0019

## 4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

### 4.1 Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*)

Zur Förderung der Elbe-Stendelwurz sind deren aktuell bekannte Vorkommen stets an die zuständigen Bewirtschafter vor Ort weiterzuleiten. An diesen Standorten ist ein dichter Baumbestand zu fördern, um der konkurrenzschwachen und schattentoleranten Orchideenart einen Vorteil zu verschaffen. Daher ist von aktiven Auflichtungsmaßnahmen abzusehen. Im Gegenzug sind ggf. infolge der Bildung natürlicher Bestandslücken im Umkreis der Populationen (z.B. durch Windwurf) Ergänzungspflanzungen mit schattenspendenden Baumarten, wie Rotbuche oder Spitzahorn in Betracht zu ziehen, bzw. vorzugsweise die bestehende Naturverjüngung schattenspendender Arten zu fördern. Da es sich bei den aktuell betroffenen Standorten um Prozessschutzflächen handelt, können diese eingreifenden Maßnahmen hier jedoch nur bedingt umgesetzt werden. Sowohl aktuelle als auch ehemalige Standorte der Elbe-Stendelwurz sind unbedingt von Schlagabraum freizuhalten. Des Weiteren sollte hier keine Bodenbearbeitung erfolgen und das Befahren mit schweren Maschinen ist zu vermeiden.

Die in Tab. 85 aufgeführten Punkt-Planotope entsprechen den aktuellen Nachweis-Standorten der Elbe-Stendelwurz und den Altnachweisen aus dem Jahr 2018. Diese befinden sich innerhalb der Fläche 4051NO0011 und 4051NO1049, weshalb für diese zusätzlich flächige Schutzmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Elbe-Stendelwurz im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (ggf. Ergänzungspflanzungen in Bestandslücken mit schattenspendenden Arten, wie Rotbuche oder Spitz-Ahorn)	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F108	Kein Schleiffrücken in Habitats besonderer Arten ( <i>Epipactis albensis</i> )	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	-	2	4051NO0011 4051NO1049
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	-	4	4051NOZPP_003 4051NOZPP_004 4051NOZPP_005 4051NOZPP_006

## 5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die LRT 3150, 3260, 9130, 9160 und 91E0\* sind signifikante Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Stockshof – Behlower Wiesen“, der LRT 91T0 ist nicht signifikant. Die LRT 3150, 91E0 und 91T0 weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2) auf, die LRT 3260, 6430 und 9160 weisen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf nationaler und europäischer Ebene auf, während der LRT 9130 zwar auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungsgrad aufweist, jedoch auf EU-Ebene ebenfalls ungünstig bis schlecht gestellt ist (Tab. 38). Zudem besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung für LRT 3150, LRT 3260, LRT 9130, LRT 9160 und LRT 91T0 sowie erhöhter Handlungsbedarf für die LRT 3150, 3260, 9160 und 91T0 (Tab. 38).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde für LRT 91E0 mit sehr gut (Bewertung A), für LRT 3150, 9130, 9160 und LRT 91E0\* mit gut (B) bewertet und für LRT 3260, LRT 6430, LRT 9110 und LRT 9130 mit mittel bis schlecht (Bewertung C).

Als signifikante Arten treten im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ Rotbauchunke, Fischotter und Bitterling sowie Bauchige und Schmale Windelschnecke auf. Der Kammolch ist für das Gebiet nicht signifikant. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für den Fischotter und den Kammolch mit gut (B) beurteilt. Für die Rotbauchunke kann hingegen nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad ausgewiesen werden (Bewertung C). Für den Bitterling wird lediglich ein Entwicklungshabitat ausgewiesen. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist für den Bitterling günstig. Der Fischotter und der Kammolch zeigen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand, während der Zustand der Rotbauchunke auf nationaler Ebene sogar als ungünstig bis schlecht bewertet wird.

Tab. 38: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsg	Fläche	Strukturen/Fun	Zukunftsaussi	Erhaltungszus	Verbreitungsg	Fläche	Strukturen/Fun	Zukunftsaussi	Erhaltungszus
3150	10,44	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,38	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
9130	2,85	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
9160	35,20	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	14,14	A			-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91T0	0,82	C	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad  
Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für das Bachneunauge und die Schmale Windelschnecke mit gut (Bewertung B) beurteilt, für die Bauchige Windelschnecke mit mittel bis schlecht (Bewertung C). Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist für die Bauchige Windelschnecke günstig, für die Schmale Windelschnecke jeweils ungünstig bis unzureichend. Das Bachneunauge weist zwar auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungszustand auf, auf europäischer Ebene ist dieser jedoch ungünstig bis unzureichend.

Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für Rotbauchunke, Fischotter, Bitterling, Kammolch und Kleine Flussmuschel. Insbesondere für die Rotbauchunke ergibt sich daher eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 39: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung	Erhöhter Handlungsbedarf in Deutschland	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsfächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018						
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand		
							Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	20,14	C	x	x			U2	U2	U2	U2	U2
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	310,4	B	x	x			U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	U1	
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	2,0	E	x	x			FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1,4	B					FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1	U1	
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	26,3	B	x	x			U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	1,4	E	x	x			U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2	U2	U2
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	11,9	C					FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	34,7	B					FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad  
Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

\*internationale Verantwortung Deutschland

## 6 Literaturverzeichnis

### 6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178). zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.33).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 92]).
- NSG VO (2003): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vom 30. September 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 31], S.686).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 6.2 Literatur und Datenquellen

ANGLERMAP (2022): Lieberoser-Doberburger Mühlenfließ. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=lieberoser-doberburger-muehlenfliess-lieberose>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. [https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl\\_4\\_4\\_gw|wrrl\\_4\\_5\\_gw|wrrl\\_1\\_5\\_gw&feature=legend&showSearch=false](https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false) zuletzt abgerufen am 29.06.2022.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2014): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>. Letzte Änderung: 14.10.2014, zuletzt aufgerufen am: 13.03.2019.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2018): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html>, zuletzt abgerufen: 11.06.2019.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite: abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeuetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrdung.html>

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.

DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- FÜRSTENOW, J. (2002): Stockshof – Behlower Wiesen. Zusammenfassung der Biotopkartierung 2002 von Jörg Fürstenow.
- GEONET (2018): Herstellen von ökologischer Durchgängigkeit am Lieberoser Mühlenfließ. Verfahren zur Vor-Information Dienstleistungsauftrag (VOL/VOF). Ausführungsfristen Zeitraum der Leistungserbringung Dezember 2018 bis April 2019. Geonet Ausschreibung 26141 vom 11.10.2018.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2002): Bitterling – *Rhodeus amarus* (BLOCH). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2): 116–117.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Untere Spree 2 (DEGB\_DEBB\_HAV\_US\_3-2) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021. [https://lfu.brandenburg.de/daten/w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief\\_HAV\\_US\\_3-2.pdf](https://lfu.brandenburg.de/daten/w/WRRL-Grundwasserkoeper/Steckbrief_HAV_US_3-2.pdf), zuletzt abgerufen am 06.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbriefe für den Oberflächenwasserkörper Lieberoser Mühlenfließ-756. EU-Kennung: DERW\_DEBB582734\_756, für die Querbauwerke Wassermühle Doberlug DEBB582734\_756 QBW-ID 0205 und Mühle Lieberose DEBB582734\_756 QBW-ID 0264. Stand der Daten: 22.12.2021. Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027. [https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW\\_DEBB582734\\_756.pdf](https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/RWBODY/DERW_DEBB582734_756.pdf), zuletzt abgerufen am 8.3.2023.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H, Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.

- <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gewaesserunterhaltungsrichtlinie.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.11.2024.
- MLUR BRANDENBURG (MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG) (2003): Verordnung des über das Naturschutzgebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“ vom 30. September 2003, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 31.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NABU (NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE) (2018): Stockshof – Behlower Wiesen. Landkreis Dahme-Spreewald. Stand: 13. April 2018.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.
- ÖBBB (1995): Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Naturschutzgebiet „Stockshof - Behlower Wiesen. Januar 1995.
- Reichert (2024): Gewässerunterhaltung FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. Telefonat vom 09.01.2024.
- Renken, D. (2024): Bewirtschaftung/Maßnahmen an den Fischteichen im FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. Telefonat vom 15.01.2024.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2011): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Stockshof – Behlower Wiesen“. DE 3951-301. 03/2000, Fortschreibung 04/2011.
- SPITZ, T. (1995): Stockshof – Behlower Wiesen. Gutachten zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Naturschutzgebiet. ÖBBB im Auftrag von Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung der Landes Brandenburg.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.
- UMWELTWASSERBAU (BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE, UMWELTPLANUNG UND WASSERBAU KOVALEV & SPUNDFLASCH) (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwiellochsee und Dammühlenfließ - Lieberoser Mühlenfließ mit Blasdorfer Graben, Brieschnitzfließ, Blasdorfer Quellmoorgraben, Jamlitzer Mühlenfließ (Sangase) und Pieskower Torfgraben. Maßnahmenvorschläge Auslegung. Im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV). 115 S.
- UMWELTWASSERBAU (BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE, UMWELTPLANUNG UND WASSERBAU KOVALEV & SPUNDFLASCH) (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwiellochsee und Dammühlenfließ. Kurzfassung. Teil 1: Seen und Gewässer. Januar 2016.
- WBV Beeskow (2022): Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“. [www.wbv-beeskow.de](http://www.wbv-beeskow.de), zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

